

5470/AB
Bundesministerium vom 22.04.2021 zu 5542/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.214.791

Wien, 22.4.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5542/J des Abg. Lausch betreffend Geldforderungen von Warner an „Jerusalem“ - Tanzgruppen** wie folgt:

Frage 1:

Wurde vom Management der Krankenanstalten im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) angefragt, ob dieses Video gedreht werden darf?

- a. Wenn ja, von wem wurde angefragt?
- b. Wenn ja, wann wurde angefragt?
- c. Wenn nein, warum nicht?

Frage 2:

Hat das BMSGPK die Anfrage der Spitäler dieses Video zu drehen genehmigt?

- a. *Wenn ja, wann wurde es genehmigt?*
- b. *Wenn ja, wer hat diesen Videodreh genehmigt?*
- c. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden für diesen Videodreh bzw. dessen Ermöglichung gesetzt?*

Frage 3:

Wird ein solcher Videodreh auch in anderen Krankenanstalten genehmigt?

- a. *Wenn ja, in welchen?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Frage 4:

Haben auch andere Krankenanstalten in Österreich oder andere Organisationseinheiten Ihres Ressorts bei diesem „Jerusalema“ – Tanz mitgemacht?

Frage 5:

Handelt es sich dabei um Teile einer Kommunikationsstrategie?

Frage 6:

War eine solche Teilnahme von Organisationseinheiten Ihres Ressorts, insbesondere dem Kabinett, sogar gewünscht?

- a. *Wenn ja, warum?*

Frage 7:

Wurde der Urheber des Titels angefragt, ob der Song für dieses Video kostenlos verwendet werden darf?

- a. Wenn ja, wer hat den Urheber des Titels gefragt?
- b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- c. Wenn nein, warum nicht?

Frage 8:

Können Sie ausschließen, dass von Warner, wie betreffend dem nordrhein-westfälischen Innenministerium, noch Zahlungsaufforderungen wegen Urheberrechtsverletzung an das BMSGPK ergehen?

- a. Wenn ja, wie hoch schätzen sie eventuell die Kosten, die vom Steuerzahler bezahlt werden müssen?
- b. Wenn nein, planen Sie diesbezüglich eine Kontaktaufnahme mit dem Rechteinhaber?

Frage 9:

- a. Sind Ihnen die Kosten, welche dem nordrhein-westfälischen Innenministerium dadurch entstanden sind, bekannt?
- b. Wenn ja, wie hoch waren diese?
- c. Wenn nein, warum erachten Sie es nicht für notwendig zur Abwendung eines Schadens diesbezüglich Informationen einzuholen?

Frage 10:

Inwiefern werden die Kosten budgetwirksam, wenn durch den Videodreh des „Jerusalema“ - Tanzes Kosten aufgrund von Urheberrechtsverletzungen entstehen?

Frage 11:

Werden diese Kosten zur Gänze im Zuge der Amtshaftung oder der Organhaftung bezahlt?

Zu den Fragen 1 bis 11:

Mein Ressort war in diese Angelegenheit nicht involviert. Es wurde diesbezüglich weder wegen einer Drehgenehmigung angefragt noch hat es eine solche Genehmigung erteilt. Daher geht mein Ressort davon aus, dass es zu keinen Zahlungsaufforderungen an das Ressort kommen wird.

Zu den übrigen Fragen liegen meinem Ressort keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

